



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I.

Diese Bedingungen gelten ihrem vollen Inhalt nach als vom Auftraggeber angenommen, wenn ein Auftrag erteilt wird. Die Ausführung eines Auftrages nach vorgegebenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Anerkennung durch das Institut. Stillschweigen zu vom Auftraggeber übersandten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gilt nicht als Anerkennung. Eine vom Institut erteilte schriftliche Auftragsbestätigung bezieht sich nur auf den Auftragsgegenstand und nicht auf die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, wenn nicht ausdrücklich schriftlich dargelegt.

II.

Die Übernahme eines Auftrages durch das Institut erfolgt schriftlich oder mündlich. Ergänzungen oder Änderungen jeder Art müssen durch das Institut bestätigt werden.

Höhere Gewalt oder unabwendbare Ereignisse entbinden das Institut ganz oder teilweise von der Ausführung des Auftrages.

Prüfergebnisse erlangen im Verhältnis zum Auftraggeber und etwaigen Dritten erst dann Geltung, wenn sie in schriftlicher Form und in ungekürzter und unveränderter Originalfassung vorliegen.

III.

Probenmaterial ist dem Institut frachtfrei zuzusenden. Über das Probenmaterial kann das Institut mit Auftragserteilung unmittelbar frei oder vereinbarungsgemäß verfügen. Nach Auftragserledigung (Berichterstellung und -versendung) kann das Probenmaterial innerhalb eines Monats vom Auftraggeber zurückgefordert werden. Das nicht zurückgeforderte Probenmaterial kann vom Institut entsorgt werden. Hierbei oder für Rücksendungen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für den Transport übernimmt das Institut keine Haftung. Während der Aufbewahrungszeit hat das Institut nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die es in gleichartigen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Sofern von Dritten bezüglich des Probenmaterials gegenüber dem Institut Rechte geltend gemacht werden, hat der Auftraggeber das Institut von Ansprüchen jedweder Art und jedweden Umfangs auf seine Kosten freizustellen.

IV.

Das Institut kann die Prüfung ausdehnen oder einschränken, wie es zur einwandfreien Durchführung der in Auftrag gegebenen Prüfung erforderlich erscheint. Wenn die Prüfung den vom Auftraggeber erwarteten Umfang überschreitet, werden Umfang und Kosten vor Arbeitsausführung mit dem Auftraggeber abgestimmt.

V.

Das Institut kommt seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach, wenn es sich bemüht, unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Erhebt der Auftraggeber gegen das mitgeteilte Prüfergebnis Einwendungen, so wird vom Institut das Ergebnis, die Prüfapparatur und gegebenenfalls das Prüfverfahren überprüft. Wird dadurch das beanstandete Prüfergebnis bestätigt, so fallen die Kosten der wiederholten Prüfung dem Auftraggeber zur Last. Andernfalls wird das beanstandete Prüfergebnis kostenlos nacherfüllt. Wird nicht innerhalb vereinbarter Frist nacherfüllt oder schlägt die Nacherfü-

lung fehl, kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder die Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen.

VI.

Die Leistung von Schadenersatz erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen. Treten Vermögensschäden infolge fehlerhafter Beurteilung und / oder falschem Beratungsergebnis und Schäden an begutachtetem Material auf, werden diese maximal bis zur Höhe des Auftragswertes erstattet.

VII.

Gutachten, Prüfungszeugnisse und Berichte dürfen ohne Zustimmung des Institutes nur innerhalb von 2 Jahren nach Ausstellung und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Haben sich die den Prüfungen zugrunde gelegten Normen oder sonstige technische Richtlinien geändert, so ist in jedem Fall vorher die Zustimmung des Institutes einzuholen.

Der Auftraggeber oder Dritte dürfen das Gutachten / die Prüfergebnisse mit allen Aufstellungen und sonstigen Einzelheiten nur für den vorgesehenen Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Eine andere Art der Verwendung und eine Textänderung oder Textkürzung ist dem Auftraggeber oder Dritten nur mit Einwilligung des Institutes gestattet.

Über die erbrachten Leistungen behält sich das Institut das Urheberrecht vor.

VIII.

Die Prüfungskosten werden nach der aktuellen Preisliste des Institutes berechnet, sofern nicht für bestimmte Prüfungen besondere Prüfkosten festgelegt worden sind. Barauslagen (Reisekosten, Kilometergeld usw.) werden gesondert berechnet. Für Gerichte und Staatsanwaltschaften erfolgt die Berechnung der Prüfkosten nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG).

Wird eine Prüfung oder Untersuchung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht zu Ende geführt, so wird der bis zum Zeitpunkt des Abbruches angefallene Aufwand in Rechnung gestellt.

IX.

Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer dem Institut zu überweisen.

X.

Auf das zwischen dem Auftraggeber und dem Institut bestehende Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

XI.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lüdenscheid, wenn der Auftraggeber

- Kaufmann,
 - juristische Person des öffentlichen Rechts oder
 - öffentlich-rechtliches Sondervermögen
- ist oder keinen allgemeinen inländischen Wohnsitz hat.